



Beginn der Sitzung: 19:03 Uhr

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, den 26.03.2018

=====

Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
17 Mitglieder des Gemeinderates
Stadtrat Sascha Komposch (ab 19.15 Uhr während TOP 2)

Vertreter der Verwaltung: Stadtbaumeister Roland Indlekofer
Stadtkämmerin Andrea Tröndle
Ramona Bartsch, Stadtbauamt zu TOP 2
Stadtplaner Till O. Fleischer zu TOP 2
Hubert Mutter, Ordnungsamt zu TOP 6

Schriftführer: Carina Walenciak

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

CSI Juve Rosetta wegen Vereinsräumlichkeiten

Herr Filippo Oddo fragt an, ob die leerstehenden Räumlichkeiten in der Halde 11 auch für Vereine offen stehen. Er frage im Namen des CSI Juve Rosetta, für welchen er heute zusammen mit dem Vorsitzenden Salvatore Maenza in die Sitzung gekommen ist. Der CSI sei dringend auf der Suche nach einer neuen Vereinsräumlichkeit für das im September endende Mietverhältnis in der Hauptstraße.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass die AWO-Räumlichkeiten einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen. Er erkundigt sich bei den Vertretern der Presse, ob diese die Raumsuche des Vereins in der Berichterstattung aufnehmen können. Eventuell finde sich ja auf diese Weise eine geeignete Räumlichkeit.

Auf Herrn Oddos Nachfrage, ob sich das Gremium bereits mit der Anfrage des Vereins beschäftigt hat, teilt Bürgermeister Ulrich Krieger mit, dass die Vermietung der Liegenschaft aufgrund der Hauptsatzung kein Thema ist, für welches die Behandlung im Gemeinderat erforderlich ist. Auf Wunsch des Gremiums könne die Sache aber im Gemeinderat behandelt werden.

Herr Oddo führt weiter aus, dass für den Verein – sollte sich keine geeignete Liegenschaft finden - auch ein Containerbau in Frage käme. Er fragt, ob die Stadt hierfür den Parkplatz des Waldstadions zur Verfügung stellen könne.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass hierfür im Vorfeld eine Reihe von Eckpunkten zu klären sei. So müsse z. B. die Erschließung gesichert sein. Er bittet den CSI Juve Rosetta, ein entsprechendes genaueres Nutzungskonzept vorzulegen.

2. Ergänzungssatzung und örtliche Bauvorschriften „Bündten - Südlich Kirchgasse“, Gemarkung Luttingen - Einleitung der Satzungsgebung, Billigung des Satzungsentwurfes und Offenlagebe- schlussgem. § 3 Abs. 2 BauGB

Anlage 1→ PowerPoint-Präsentation „Bündten-Südlich Kirchgasse“

Sachstand:

I. ANLASS ZUM ERLASS DER SATZUNG

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften wird erforderlich, um im Bereich „Bündten - Südlich Kirchgasse“ der Gemarkung Luttingen eine Außenbereichsfläche, die zu einer städtebaulich gut vertretbaren Arrondierung herangezogen werden soll, in den im Zusammenhang bebauten Bereich einzubeziehen. Anlass ist eine einzelne Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses im rückwärtigen Bereich eines bereits bebauten Grundstücks im Rahmen des familiären Eigenbedarfes.

Das Landratsamt Waldshut hat auf die Außenbereichsfrage der zur Bebauung vorgesehenen Fläche hingewiesen, die eine Genehmigung nicht zulasse. Um bauplanungsrechtliche Voraussetzungen für eine Genehmigung zu schaffen, wurde aber die Empfehlung ausgesprochen für das Gebiet eine Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches aufzustellen.

Die betroffene Fläche liegt in innerörtlicher Lage des gewachsenen Stadtteils Luttingen an der Ortsdurchfahrt Luttinger Straße. Sie grenzt nördlich, südlich und östlich an Wohnbebauung an. Die Fläche ist derzeit bereits durch verschiedene Nebenanlagen bebaut, die teilweise im Rahmen einer nebenerwerblichen Flächenbewirtschaftung genutzt werden. Die erforderliche Prägung der einzubeziehenden Flächen ist durch die bauliche Nutzung der Umgebung hinreichend gegeben.

Konzept:

II. ZIELE UND ZWECKE DER SATZUNG

Mit der vorliegenden Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung der einbezogenen Fläche geschaffen werden.

Diskussion:

Stadtplaner Till O. Fleischer erläutert die geplante Arrondierung anhand der Präsentation in der Anlage.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich, ob für die Aufstellung der Ergänzungssatzung eine Kostenübernahmeerklärung des Bauherrn vorliegt. Bürgermeister Ulrich Krieger bejaht dies. Weiterhin fragt Stadtrat Gerhard Tröndle nach, warum die Abrundung nicht auch in Richtung Westen ausgeweitet wurde.

Stadtplaner Till O. Fleischer führt hierfür sachliche Gründe ins Feld: Zum einen sei der Angrenzer auf der Westseite nicht der jetzige Antragsteller. Weiter habe dieser westliche Angrenzer kein konkretes Bauvorhaben geplant. Dieser Eigentümer hätte bei Einbezug in die Satzung ebenfalls naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen obwohl er das gar nicht wünscht. Sei eine Änderung des Status der Fläche gewünscht, so müsse dies über ein reguläres Bebauungsplanverfahren umgesetzt werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass eine Ausweitung weitere Konsequenzen hätte. An dieser Stelle sei die Stadt nicht Grundstückseigentümerin. Für den Bau von Straßen wäre zudem daher ein Umlegungsverfahren erforderlich, was derzeit keiner der betroffenen Eigentümer wünscht.

Stadtrat Jürgen Weber will wissen, ob die Zufahrt für Feuerwehrfahrzeuge ausreichend dimensioniert ist.

Stadtplaner Till O. Fleischer beantwortet diese Frage mit ja. Mit 3 Metern sei die Zufahrt breit genug. Es liege auch im Interesse des Bauherrn, dass die Zufahrt stets frei gehalten werde.

Stadträtin Claudia Huber teilt mit, dass sie die Ergänzungssatzung begrüße. Die Satzung trage dazu bei, dass Wohnraum für die nächste Generation in unmittelbarer Nähe geschaffen wird. Sie kündigt an, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Stadtrat Bernhard Gerteis berichtet, dass der Ortschaftsrat Luttingen der Satzung ebenfalls zugestimmt hat. Das Gremium habe die Festsetzungen über die Dachneigung diskutiert, hierüber aber keinen Beschluss gefasst.

Stadtrat Bernhard Gerteis ist der Auffassung, dass für das Areal inklusive des westlich angrenzenden Gebietes statt einer Abrundungssatzung besser eine Klarstellungssatzung hätte aufgestellt werden sollen. Weiterhin fordert er, dass der Flächennutzungsplan für den gesamten Bereich geändert wird.

Stadtplaner Till O. Fleischer entgegnet, dass der westliche Teil nicht für eine Klarstellungssatzung geeignet sei, da es sich dort bislang ausdrücklich und eindeutig um Flächen handelt, die dem Außenbereich zuzuordnen sind.

Verwaltungsmitarbeiterin Ramona Bartsch ergänzt, dass der Einbezug einer größeren Außenbereichsfläche nur per Änderung des Flächennutzungsplans möglich wäre. Dies wiederum wäre dann keine kleine Lösung mehr, sondern müsse übers Regierungspräsidium genehmigt werden. Sie hält es für fraglich, ob die Eigentümer dies überhaupt wünschen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert zum wiederholten Mal, dass dann auch eine Umlegung erforderlich wird. Die Erfahrung zeigt, dass dies von den Eigentümern oftmals nicht gewünscht ist. Der Zeitrahmen wäre dann zwei bis vier Jahre. Die gewünschte schnelle Lösung zur Ermöglichung der Bebauung wäre dann nicht mehr gewährleistet.

Stadtplaner Till O. Fleischer führt aus, dass die Umlegung für die Eigentümer auch mit der Abgabe von Flächen für Erschließung verbunden sei. Ziel im jetzigen Verfahren sei es aber gerade nicht, ein komplett neues Baugebiet zu entwickeln, sondern lediglich, den Eigenbedarf zu ermöglichen.

Bürgermeister Ulrich Krieger nimmt Bezug auf die Historie des Vorhabens. Das pragmatische Ziel von Ortschaftsrat, Bauausschuss und Gemeinderat sei es immer nur gewesen, die Planungen des Bauherrn zu unterstützen. Weil das Baurechtsamt Nachbesserungen gefordert hat, sollen über die nun vorliegende Ergänzungssatzung die formalen Voraussetzungen zur Umsetzung geschaffen werden.

Beschluss:

Zur Einleitung der Satzungsgebung beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Für das Gebiet „Bündten - Südlich Kirchgasse“ auf Gemarkung Luttingen werden eine Ergänzungssatzung und örtliche Bauvorschriften gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB aufgestellt.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 26.03.2018 werden gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3. Sanierung der Nordfassade der Möslehalle Luttingen - Ausschreibungsbeschluss

Sachstand:

Der Mehrzweckbau „Möslehalle“ in Luttingen wurde im Jahr 1974 erbaut. Nach einer Nutzungsdauer von über 40 Jahren machen sich Gebrauchsspuren bemerkbar und auch aus energetischer Sicht haben sich die Anforderungen an die Gebäudestruktur geändert.

In den letzten Jahren wurde deshalb Schritt für Schritt mit Sanierungsmaßnahmen begonnen. Im vergangenen Jahr wurde die Südfassade saniert. Davor wurde der Eingangsbereich auf der Westseite und der Sportlereingang als barrierefreier Zugang auf der Nordseite erneuert. Die Holzfenster bei den Sanitär- Wasch- und Umkleideräumen des Flachbaus wurden durch moderne Kunststofffenster mit Zwangslüftungseinheiten ersetzt.

Konzept:

In diesem Jahr ist vorgesehen, das Ausführungskonzept der Südseite mit der im vergangenen Jahr ausgewählten Variante auch auf der Nordseite anzuwenden.

Die Metallverglasung bestehend aus Aluminium-Fensterelementen mit Dreifachverglasung entspricht der optischen Einteilung wie auf der Südseite. Auch hier wird eine Beschattung mit Außenraffstoren montiert. Diese werden mit der bereits im vergangenen Jahr installierten elektrischen Steuerung betätigt.

Die Maßnahme ist für die Sommerferien 2018 eingeplant und soll beschränkt ausgeschrieben werden.

Finanzierung:

Für die Möslehalle Luttingen sind 56.000 € unter Produkt Nr. 42410100 Sport- und Mehrzweckhallen und Sachkonto Nr. 42110000 im Haushalt veranschlagt (s. Seite 225 des Haushaltsplans 2018)

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Ortschaftsrat Luttingen die Sache am vorangegangenen Freitag beraten hat und sich aus der Behandlung Zustimmung ergab.

Stadtrat Jürgen Weber fragt Stadtbaumeister Roland Indlekofer, welches Einsparpotenzial sich ergebe, wenn man an der Nordfassade auf die Beschattung verzichte.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer berichtet, dass dies rund 7.000 – 8.000 Euro seien. Er verweist darauf, dass die Beschattung jedoch ausdrücklich aus Luttingen gewünscht worden sei. Stadtrat Bernhard Gerteis bestätigt dies.

Für Stadtrat Jürgen Weber hat sich seine Anfrage damit erledigt, weil er dem Wunsch der Nutzer nicht entgegenstehen möchte.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich, ob dies nun die letzte Maßnahme an der Möslehalle sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger verneint dies. Als weitere Maßnahmen fielen in den Folgejahren die Erneuerung der Heizung, die Sanierung des Flachdaches sowie ggf. der Einbau eines Prallschutzes an den Wänden an.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Arbeiten für die Sanierung der Möslehalle nach VOB/A auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Kläranlage Laufenburg - Ausschreibungsbeschluss für die Sanierungsarbeiten der Belebungsbecken

Sachstand:

Die beiden Belebungsbecken mit den dazugehörigen Rühranlagen der Kläranlage Laufenburg sind seit 1991 in Betrieb. Durch den permanenten Laufbetrieb der Rühranlagen sind die Oberflächen der Beckenränder verschlissen, ebenfalls sind witterungsbedingte Betonsanierungen am überstehenden Betonkranz nach fast 30 Jahre Betrieb zur Substanzerhaltung zwingend.

Durch fortgeschrittener Carbonatisierung des Betonrandes und Rissbildungen müssen diese zur Erhaltung der Statik saniert werden.

Konzept:

Die geplante Sanierungsmaßnahme beinhaltet eine Riss- und Betonsanierung beider Belebungsbecken inklusive Montage einer Edelstahlabdeckung der Beckenränder. Dies garantiert auch einen weiteren vibrationsarmen Betrieb der Rühranlagen.

In diesem Zuge sollen auch die Rühranlagen optimiert werden. Da die bestehenden Rührbleche nur bis zu einer Wassertiefe von 3m reichen, werden zusätzliche Bleche bis zur Wassertiefe von 4,5m montiert.

Finanzierung:

Für die Sanierung der Belebungsbecken inklusive der Optimierung der Rühranlage wurden im Haushaltsplan des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung auf dem Sachkonto 547000 Mittel in Höhe von 60.000,00 € eingestellt (Haushaltsplan 2018 Seite 395).

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Sanierung der Belebungsbecken auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

- Anlagen: (1) Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes
 (2) Satzung ITEOS (Anstalt öffentlichen Rechts)
 (3) Vermögensausgleich (aktueller Stand)
 (4) Satzung Gesamtzweckverband 4IT
 (5) Fusionsvertrag
 (6) Entgeltentwicklung ITEOS

Anm.: Bei den Anlagen (1), (2), (4) und (5) handelt es sich um Regelungsentwürfe.

Sachstand

Ursachen für die Fusion

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die partnerschaftliche Potenzialanalyse („commercial due diligence“) kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

Konzept

Gesetzlicher Rahmen

Den rechtlichen Rahmen für die Zusammenführung bildet das Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften, das am 28. Februar 2018 vom Landtag beschlossen wurde, s. hierzu Anlage 1.

Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu **ITEOS** wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt, s. hierzu Anlage 2.

Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen.

Die Unternehmensformen wurden so gewählt, dass die bisherige Inhouse-Fähigkeit für eine Beauftragung seitens der künftigen Träger vergaberechtskonform gewährleistet bleibt.

Vermögensentwicklung

Zum Gesamtvermögen der Zweckverbände und der DZ BW werden jegliche Aktiv- und Passivvermögen, sämtliche Arbeits-, Beamten- und sonstigen Dienstverhältnisse, alle bilanzierten und nicht bilanzierten Rechte und Pflichten sowie die jeweiligen Tochtergesellschaften gezählt.

Voraussetzung für die Fusion ist ein ausgewogener Vermögensausgleich. Die Fusionspartner haben vereinbart, dass die Zweckverbände im Gegenzug für ihr eingebrachtes Gesamtvermögen folgende Stammkapitalanteile an **ITEOS** zugewiesen bekommen: KIRU 22%, KDRS 22%, KIVBF 44%. Die übrigen Anteile (12 %) werden vom Land Baden-Württemberg gehalten. Die Zuweisung der Stammkapitalanteile wurde auf Basis des vorläufigen Vermögensausgleichs so vereinbart, dass Nachschusspflichten ausgeschlossen sind, s. hierzu Anlage 3.

Als Stichtag für den endgültigen Vermögensausgleich wird für alle Unternehmenseinheiten der 30.06.2018 angesetzt. Die abschließende Bewertung durch ein Unternehmenswertgutachten erfolgt zum 30.06.2018 vorbehaltlich anschließender Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung des Gesamtzweckverbands **4IT** im Dezember 2018.

Wie hoch dieses Gesamtvermögen sein wird, steht aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse der Fusionspartner zum 31.12.2017 und 30.6.2018 noch nicht endgültig fest.

Die Anteile der Mitgliedskommunen an den heutigen Zweckverbänden bleiben mit dem Beitritt der Zweckverbände zur DZ BW wertmäßig unverändert.

Mitwirkungsmöglichkeiten

Unmittelbar nach ihrem Beitritt zur DZ BW vereinigen sich die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum neuen Gesamtzweckverband **4IT**, der gemeinsam mit dem Land die Trägerschaft von **ITEOS** ausübt und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wird, s. hierzu Anlage 4. Weitere Einzelheiten regelt der Fusionsvertrag, s. hierzu Anlage 5.

21 der insgesamt 26 Verwaltungsratsmitglieder der **ITEOS** werden aus den heutigen Verbandsgebieten der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF entsendet. Jeweils vier dieser kommunalen Verwaltungsratsmitglieder kommen aus den bereits bestehenden fünf Mitgliedersegmenten, das 21. Mitglied repräsentiert die Mitglieder, die keinem Segment direkt zuzuordnen sind (z.B. kommunale oder regionale Verbände). Damit ist gewährleistet, dass alle Mitgliedersegmente gleich stark vertreten sind und über den Verwaltungsrat Einfluss auf die Entwicklung von **ITEOS** nehmen können.

Zusätzlich kann die Verbandsversammlung für jedes der fünf bekannten Mitgliedersegmente einen dauerhaften Mitgliederbeirat einrichten, aus dem wiederum Vertreter in den Organisationsbeirat von **ITEOS** entsendet werden, um die spezifischen Anforderungen der von ihnen vertretenen Kommunen an das Produktportfolio in den weiteren Entscheidungsprozess einzubringen.

Der Gesamtzweckverband **4IT** verfügt über kein eigenes Vermögen und finanziert sich über Umlagen, die nach einem von seiner Verbandsversammlung festgelegten Schlüssel erhoben werden.

Zusammenfassung

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband **4IT** ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird, s. hierzu Anlage 6. Ferner werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband **4IT** und das Land Baden-Württemberg sichert **ITEOS**, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.

Diskussion:

Stadtrat Robert Terbeck fürchtet, dass das neue Rechenzentrum ein Verwaltungsmonster wird. Die Beamtenstruktur der Beschäftigten lässt auf sehr hohe Folgekosten schließen. Stadtrat Robert Terbeck legt dar, dass er von dem Ansinnen der Fusion nicht überzeugt ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, warum es teilweise noch verbeamtete Mitarbeiter in den Rechenzentren gibt. Neueinstellungen werden in der Regel aber nur noch per Anstellungsvertrag auf Basis des TVöD vorgenommen. Die Preissicherheit für die Dauer von fünf Jahren bewertet Bürgermeister Ulrich Krieger als gut. Da Laufenburg (Baden) Teil des bisher größten Rechenzentrums (KIVBF) ist, sei er zuversichtlich, dass die städtischen Programme erhalten bleiben und nicht abgestellt werden.

Stadtrat Robert Terbeck sieht es als Vorteil an, dass die Stadt jederzeit die Möglichkeit habe, aus dem Zweckverband auszutreten. Jedoch habe auch das Land diese Option. Sollte sich abzeichnen, dass das Land und zu viele andere Gemeinden austreten, so müsse sich auch die Stadt Laufenburg (Baden) rechtzeitig verabschieden.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass Gemeinden, die sich bisher vom Rechenzentrum abgewandt hätten, alle wieder zurückgekehrt seien. Bei EDV-Programmen müsse es vor allem Rechtssicherheit und Spezialisierung auf Verwaltung geben. Dies gewährleiste das Rechenzentrum. Es sei eine kommunale Einrichtung, die deshalb auch kommunale Ziele verfolge.

Stadtrat Paul Eichmann meint, dass es nicht damit getan ist, ein Office-Programm auf die Bedürfnisse einer Gemeinde abzuändern. Wegen des Schlagwortes IT-Sicherheit sei es unumgänglich sich, größeren Verbänden anzuschließen. Eine oder wenige Gemeinden könnten die Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr allein bewältigen.

Stadtrat Manfred Ebner fragt, ob es überhaupt Alternativen zu diesem Beschluss gibt. Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass es theoretisch möglich wäre, für jedes Spezialprogramm einen eigenen IT-Dienstleister zu suchen. Für spezielle Programme wie das des Einwohnermeldewesens seien aber Verknüpfungen an andere Programme notwendig. Er persönlich sehe daher keine faktisch geeignete Alternative zum Beitritt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Bekanntgabe der Ergebnisse der Verkehrsschau 2017

Sachstand:

1. Anträge der Ortschaftsräte und aus der Bürgerschaft

Die Ergebnisse von Anliegen aus den Ortschaftsräten und von Privatpersonen werden diesen direkt mitgeteilt.

2. Anträge aus dem Gemeinderat

2.1. Verkehrssituation Maurerareal

Nach vermehrten Aussagen aus dem Gemeinderat und der Bevölkerung kommt es immer öfters vor, dass die freie Fläche (auch der Gehweg), zusätzlich als Parkplatz benutzt wird. Hierdurch wird die Sicht in Richtung Bad Säckingen bei der Ausfahrt vom Maurerareal auf die L 154 stark behindert und der Gehweg für Fußgänger blockiert.

Ergebnis der Verkehrsschau:

Zur Verbesserung der Verkehrssituation bzw. Freihaltung der Sichtfelder wurde folgende verkehrsregelnde Maßnahme angeordnet:

- Der Gehweg ist mit einer durchgezogenen Linie abzugrenzen bzw. zu markieren,
- Zusätzlich ist zur Verdeutlichung des Gehweges das Piktogramm „Fußgänger“ aufzubringen
- Die freizuhaltende Fläche neben den bestehenden zwei Parkplätzen vor der Postfiliale ist mit einer Sperrfläche zu markieren.

2.2. Verkehrssituation Andelsbachstraße

Vor dem Hintergrund, dass in der Andelsbachstraße eine bauliche Trennung zwischen dem Fußgängerverkehr und motorisiertem Verkehr vorhanden ist; die Verkehrsdichte sich schon vor dem Hintergrund der angelegten 32 Parkplätze und die in der Andelsbachstraße vorhandenen Geschäftsstruktur (Surfer Shop, Friseur, Buchhandlung, Bäckerei, Versicherungen, Gasthaus) sich zu den Hauptverkehrszeiten weit über den in der Rechtsprechung festgelegten Grenzwerten bewegen dürfte und eine Aufenthaltsfunktion alleine über den Standort des Altenheimes nicht erreicht werden kann, sind die Voraussetzungen für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches für diesen Straßenzug nicht erfüllt. Eine ausführliche Begründung des Ergebnisses ist aus dem Protokoll der Verkehrsschau vom 16. Oktober 2017 ersichtlich.

Mit Änderung des § 45 der Straßenverkehrsordnung vom 30.11.2016 wurde allerdings die Möglichkeit eröffnet, eine innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf Vorfahrtsstraßen im unmittelbaren Bereichen u.a. auch bei Alten- und Pflegeheimen, auf einer Länge von max. 300 Metern anzuordnen.

Ergebnis der Verkehrsschau:

Die Straßenverkehrsbehörde hat für die Andelsbachstraße für den Bereich des Altenheimes eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet. Die Beschilderung wurde wie folgt festgelegt:

Aus westlicher Richtung ist das VZ 274-30 StVO (zulässige Geschwindigkeit „30“) mit Zusatzzeichen 1012-52 (Altenheim) über die bestehende Beschilderung (VZ 290.1 und ZZ 1040-33) anzubringen. Das Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h muss hier gegenüberliegend nicht angezeigt werden, da die Andelsbachstraße im Anschluss unmittelbar in die L 154 einmündet.

Aus der Gegenrichtung ist das VZ 274-30 StVO (zulässige Geschwindigkeit „30“) mit Zusatzzeichen 1012-52 (Altenheim) vor der Brücke über den Andelsbach zu erstellen.

Auf gleicher Höhe ist auf der gegenüberliegenden Seite in Fahrtrichtung Polizeiposten an der Laterne das VZ 274-50 (zulässige Geschwindigkeit 50) anzubringen. Zusätzlich wurde der Stadt empfohlen, die Markierung 30 jeweils zu Beginn der streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung als Bodenmarkierung aufzubringen.

Ferner ist nach der Parkplatzausfahrt in Fahrtrichtung Stadtmitte ebenfalls eine Verkehrszeichenkombination bestehend aus VT 274-30 StVO („30“) mit Zusatzzeichen 1012-52 (Altenheim) auf Höhe des Anwesens Andelsbachstraße Nr. 3 (ehemalige Post) zu erstellen, um auch die aus dem Parkplatz ausfahrenden Verkehrsteilnehmer über die in diesem Bereich der Andelsbachstraße geltende Höchstgeschwindigkeit zu informieren.

2.3 Geschwindigkeitsbeschränkung der L 151 a im Ortsteil Hochsal

Von Bewohnern sowie Mitgliedern des Gemeinderates wurde erneut kritisiert, dass auf der L 151a (im Bereich der Ortsdurchfahrt Hochsal) zu schnell gefahren wird und die Querungssituation problematisch sei.

Geschwindigkeitsmessungen wurden von der Stadt Laufenburg (Baden) im Zeitraum 10.08.2017 bis 01.09.2017 durchgeführt. Maßgeblich für die Auswertung der Messergebnisse ist die sogenannte V85. Die V85 ist die Höchstgeschwindigkeit, die von 85 % aller Fahrzeuge nicht überschritten wird. Sie zeichnet damit das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau einer Straße auf.

Die Auswertung der Messergebnisse in der L 151a zeigt, dass die V85 in Fahrtrichtung Laufenburg 55,3 km/h und in Fahrtrichtung Rotzel 61,5 km/h beträgt.

Die Auswertung der Unfalltage im Verlauf der Ortsdurchfahrt von Hochsal durch das Polizeipräsidium Freiburg für die Zeitraum 01.01.2012 bis 30.11.2017 hat folgendes erbracht:

In der Ortsdurchfahrt (L 151a) wurden in dem Beobachtungszeitraum insgesamt neun Verkehrsunfälle aktenkundig, wovon acht sich im Kreuzungsbereich der K 6542 ereigneten. Hierbei wurden neun Personen schwer und neun Personen leicht verletzt. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von rund 150.000 €.

Ergebnis der Verkehrsschau:

Vor dem Hintergrund der ermittelten V85 bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h und den vorliegenden Unfallereignissen erscheint derzeit keine Rechtsgrundlage gegeben, um die in diesem Bereich geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h weiter abzusenken. Es erscheint vielmehr geboten, die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch eine verstärkte Überwachung des Geschwindigkeitsverhaltens durchzusetzen bzw. dies auch durch geeignete bauliche Maßnahmen (Kreisverkehr) sicher zu stellen. Das Ordnungsamt im Landratsamt Waldshut wird gebeten, in diesem Bereich der L 151a Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Als Sofortmaßnahme wird zur Verdeutlichung der innerörtlichen zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h die Markierung von „50“ im Verlauf der L 151a in Richtung Rotzel in Höhe der Stationierung und aus der Gegenrichtung angeordnet.

Die Stadtverwaltung schlägt darüber hinaus vor, dass auf Dauer ein Geschwindigkeitsmessanlage (analog Rotzel) angeschafft und im Bereich der L 151a in Hochsal aufgestellt wird.

Ebenso schlägt die Stadtverwaltung vor, bei den Straßenbaulastträgern eine Überplanung des Kreuzungsbereiches bzw. der Ortsdurchfahrt anzuregen, bei der dann auch die Querungssituation für Fußgänger mitberücksichtigt und optimiert werden könnte.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein. Er legt dar, dass die Ergebnisse in der Vorwoche bereits in den Ortschaftsräten Rotzel und Luttingen vorgestellt wurden. Er macht deutlich, dass nicht die Stadt

selbst entscheide, welche Anordnungen getroffen werden, sondern die Straßenverkehrsbehörde. Aus diesem Grunde gäbe es nun zumeist den Beschlussvorschlag, Kenntnis von dem Bericht zu nehmen.

Stadtrat Jürgen Weber begrüßt, dass in der Andelsbachstraße künftig teilweise Tempo 30 gelten soll. Noch besser hätte er es gefunden, wenn die Geschwindigkeitsbegrenzung für die gesamte Straße gelten würde.

Stadtrat Robert Terbeck meint, dass die Straßenverkehrsbehörde oftmals gegen die Interessen der Bevölkerung eintritt. Der Wunsch nach einer verkehrsberuhigten Zone sei erstmals von Seiten des ASB geäußert worden. Aber auch von der übrigen Bevölkerung bestehe dieser Wunsch. Er hält das nun vorgestellte Ergebnis für eine schlechte Lösung, da es nur die zweitbeste Lösung sei. Er bittet um Aufnahme ins Protokoll, dass er die Entscheidung nur missbilligend mitträgt.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass in der diesjährigen Verkehrsschau viele Anregungen berücksichtigt wurden. Gleichwohl liege es in der Natur der Sache, dass nicht jedem städtischen Antrag stattgegeben werden kann, da Wunsch der Stadt und Rechtslage nicht immer deckungsgleich sei.

Stadträtin Claudia Huber ist der Auffassung, dass hinsichtlich der Andelsbachstraße lediglich ein Kompromiss, also zweite Wahl, vorliegt. Sie berichtet, dass beim sog. Maurerareal täglich eine Katastrophe erlebbar wäre. Sie fürchtet, dass die nun vorgeschlagene Klarstellung nicht viel nützen wird. Auch auf den privaten Parkplätzen sowie in der Durchfahrt sei wohl keine Besserung zu erwarten.

Bürgermeister Ulrich Krieger bestätigt Claudia Hubers Eindruck von den schlechten Sichtverhältnissen auf dem Gelände, welcher durch wildes Parken verursacht wird. Die ausgewiesenen Parkplätze seien aber für die dort angesiedelten Gewerbetreibenden wichtig. Mit der Klarstellung sei zumindest eine Verwarnung durch den Gemeindevollzugsdienst künftig leichter. Früher seien die Stellplätze auf andere Weise angeordnet gewesen. Damals war der Zustand noch schlimmer.

Hubert Mutter vom städtischen Ordnungsamt ergänzt, dass Fehlverhalten der Parkenden nur dann richtig eingedämmt werden könne, wenn man den Parkraum 24 Stunden täglich überwache.

Stadtrat Manfred Ebner macht darauf aufmerksam, dass er schon seit 10 Jahren auf die Gefährlichkeit der Ortsdurchfahrt Hochsal hingewiesen habe. Diese sei lebensgefährlich. Er fordert dringend den Rückbau der Straße.

Stadtrat Bernhard Gerteis schlägt vor, ein Bushäusschen auf das Maurerareal zu setzen.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Verwaltung auch schon mal eine bauliche Lösung, z B. Blumenkübel ins Auge gefasst hatte. Derartige Ideen wurden aber wegen der abermaligen Verschlechterung der Sicht wieder verworfen.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich, warum an der westlichen Ausfahrt der Andelsbachstraße mittlerweile Richtung Waldshut abgebogen werden dürfe. Das vormals angebrachte Schild fehle.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Verwaltung nicht bekannt ist, dass es zu einer Änderung der Anordnung gekommen sei. Die Sache werde geprüft. Sollte das Schild fehlen, dann werde die Stadt für eine Wieder-Aufstellung eintreten.

Stadtrat Gerhard Tröndle schlägt vor, dass man beim Maurerareal mit einem deutlicheren Hinweis auf die hinteren Parkplätze aufmerksam macht, welche kaum genutzt werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger entgegnet, dass die Hinweise schon oft verbessert wurden. Die Nicht-Nutzung der Parkplätze liege seiner Auffassung nach nicht daran, dass die Autofahrer das Angebot nicht kennen. Vielmehr sei sie damit zu begründen, dass die Kunden nicht bereit sind, die wenigen Meter zu den Geschäften zu Fuß zurückzulegen.

Stadträtin Heidi Bagarella bittet darum, die weißen Fahrbahnmarkierungen in der Oststadt wieder zu erneuern. Dies wurde schon 2016 versprochen.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Stadt aufgrund ihrer technischen Ausrüstung lediglich in der Lage ist, gerade Linien zu zeichnen. Die abgerundete Markierung zwischen Steigmattstraße und Moosmattstraße sei bereits bei einer externen Firma beauftragt. Bürgermeister Ulrich Krieger führt weiter aus, dass die

Piktogramme eine gewisse Temperatur benötigen. Aufgrund der kalten Jahreszeit hätten diese bisher nicht erneuert werden können. Bürgermeister Ulrich Krieger verspricht Prüfung, dass Erneuerung nun angegangen wird. Er stellt klar, dass die Stadt neue Markierungen jedoch nicht selbst veranlassen dürfe, sondern diese in der nächsten Verkehrsschau beantragen müsse. Dies sei im Bereich Grunholzer Straße der Fall.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die verkehrsrechtlichen Anordnungen im Bereich Maurerareal, Andelsbachstraße, und Ortsdurchfahrt Hochsal zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt eine fest installierte Geschwindigkeitsmessanlage in der Ortsdurchfahrt Hochsal aufzustellen
3. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung beim Land Baden-Württemberg eine Überplanung des Kreuzungsbereiches bzw. der Ortsdurchfahrt anzuregen, bei der dann auch die Querungssituation für Fußgänger mitberücksichtigt und optimiert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
27.02.2018	Robert Lauber GmbH Luttinger Straße 17 79725 Laufenburg (Baden)	100,00	Sprachförderung an Kindergärten
02.03.2018	Roche Pharma AG Emil-Barell-Straße 1 79639 Grenzach-Wyhlen	500,00	Spende für Bestückung eines Forscherraums in der Hans-Thoma-Schule
08.03.2018	CEMsoft Harald Röder Hauptstraße 32 79725 Laufenburg (Baden)	200,00	Sprachförderung an Kindergärten
15.03.2018	Volksbank Rhein-Wehra eG Schützenstraße 7-11 79713 Bad Säckingen	500,00	Sprachförderung an Kindergärten
20.03.2018	Sparkasse Hochrhein Bismarckstraße 7 79761 Waldshut-Tiengen	500,00	Sprachförderung an Kindergärten

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**Zustimmung zur Weiterveräußerung eines privaten Grundstücks**

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Gemeinderat der Weiterveräußerung privaten Grundstückes vorbehaltlich der Eintragung einer Dienstbarkeit zugunsten der Stadt zugestimmt hat.

9. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**Schulanmeldungen**

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, von den Schulanmeldungen der Hans-Thoma-Schule. Diese sei stabil 4-zügig. Dies sei der Beweis, dass sowohl Realschule mit 67 Anmeldungen (3-zügig) als auch Werkrealschule mit 20 Anmeldungen (1-zügig) gut angenommen werden.

Stadtputzaktion

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt allen Helfern der Stadtputzaktion für ihren Einsatz. Er berichtet, dass 2018 eher noch mehr Müll als in den letzten Jahren vorgefunden wurde.

10. Verschiedenes**Behinderung des Straßenverkehrs an der Säckinger Straße**

Stadtrat Jürgen Weber nimmt Bezug auf die Baumaßnahmen an der Säckinger Straße. Er berichtet, dass an der parallel verlaufenden Schweizer Ortsdurchfahrt die Baumaßnahme ebenfalls ab April durchgeführt würden. Somit käme es zeitgleich beidseits des Rheins zu Verkehrsbeschränkungen. Weiterhin führe auch noch die Sperrung der A 98 aufgrund von Wartungsarbeiten des Tunnels zu Einschränkungen.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, den entsprechenden Hinweis gerne an das Regierungspräsidium weiterzugeben. In einer Sache kann er jedoch für Beruhigung sorgen: Während der Wartungsarbeiten am Rapensteintunnel, ruht die Baustelle an der Säckinger Straße.

Möslehalle

Stadtrat Bernhard Gerteis teilt mit, dass in zwei Wochen eine große Veranstaltung in der Möslehalle stattfindet. Er bittet darum, den Graben vor dem Gebäude zumindest provisorisch zu schließen.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer sagt dies zu.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: